

eine Partei Ansicht; die eine Partei hält das für unrein, was die andere gerade für rein hält, und die eine Partei erklärt das gerade für Unrecht, was die andere für Recht erklärt. Wer soll nun bei diesen verschiedenen Ansichten sofort den Schiedsrichter abgeben? — Das aber erkläre ich als Präsident, insoweit in dieser Aeußerung eine persönliche Verletzung enthalten gewesen sein sollte, würde ich sie, so wie damals, so auch heute nicht in der Ordnung finden.

Abg. Sachße!

Abg. Sachße: Ich habe darauf nur zu erklären, daß ich den Herrn Abg. Bering, den ich persönlich hochachte, in dieser meiner damaligen Aeußerung persönlich nicht habe beleidigen wollen. Im Uebrigen geht sogar aus meinen Worten selbst hervor, daß die Aeußerung „mit reinen Händen“ nicht eine allgemeine gewesen ist. Ich habe dazu gesetzt: rein von diesem Vorwurf, von dem Vorwurf nämlich, in derjenigen Presse, die ich bezeichnet habe, gegen eigene Kammerbeschlüsse, gegen Kammermitglieder und gegen die Staatsregierung in einer Zeit feindselig aufgetreten zu sein, wo das Land noch unter der Hand des Feindes schmachtete und wo, wie ich mir noch einmal zu bemerken erlaube, Niemand es für recht, für hochherzig, für edelsinnig oder zartfühlend halten konnte, mit solchen Waffen gegen einen wehrlosen Feind zu kämpfen.

Abg. May: Ich habe in derselben Angelegenheit mir das Wort erbitten. Auch ich habe die Verletzung tief zu bedauern, die uns von Seiten des Herrn Abg. Sachße in der letzten Sitzung begegnet ist; auch ich gehöre zu den Unterzeichnern der Schreck'schen Erklärung vom 4. September dieses Jahres. Ehe ich aber jene Erklärung unterzeichnet habe, habe ich mich wohl gefragt, ob ich damit in Conflict gerathe mit meinem in der Kammer geleisteten ständischen Eid. Ich habe mir die Frage vorgelegt und reiflich erwogen, und erst nachdem ich mir diese Fragen mit „Nein“ zu beantworten hatte, habe ich unterzeichnet. — Dem Herrn Abg. Sachße, welcher uns den so bitteren Vorwurf gemacht hat, möchte ich übrigens anrathen, seine Hände nur immer stets so rein zu halten, als wie ich die meinigen stets rein gehalten zu haben mir voll bewußt bin; dann wird er gewiß niemals mit seinem landständischen Gewissen in Conflict gerathen. Uebrigens giebt mir diese ganze Angelegenheit die Lehre, daß ein einziges in unbegreiflicher Erbitterung und Rücksichtslosigkeit gesprochenes Wort recht wohl geeignet sein kann, einer langbestandenem Freundschaft den Todesstoß zu geben.

Abg. Kiedel: Der Herr Abg. Sachße erklärte, er hätte keineswegs den Abg. Bering gemeint und diesem einen Vorwurf machen wollen. Wem soll denn dann der Vorwurf gelten? wer ist denn dann gemeint? Ich muß mich daher der Sache ebenfalls annehmen. Ich habe mich bei zwei Maßregeln betheiliget; ich bin von einigen Leipziger

Mitgliedern der nationalen Partei hier in Dresden aufgefordert worden, mich zu erklären, ob ich es nicht auch für nothwendig halte, daß eine Versammlung der liberalen Partei zusammenberufen würde, um sich über die traurigen eingetretenen Verhältnisse zu besprechen. Dies hielt auch ich für nothwendig und habe meine Zustimmung dazu gegeben, daß mein Name unter die Einladung gesetzt werde. Ich habe mich aber bei der Versammlung selbst nicht betheiligen können. Ich weiß nun nicht, ob das das große Vergehen ist, was ich mir in der Presse habe zu Schulden kommen lassen, oder das, daß ich die Erklärung des Herrn Advocaten Schreck zu meiner Rechtfertigung mit unterschrieben habe. Ich bin aber auch überzeugt, daß in dieser Erklärung nichts Beleidigendes weder für die Kammer, noch für die Regierung enthalten war. Wie soll man sich nun aber rechtfertigen den Vorwürfen gegenüber, die uns mitunter gemacht wurden, die uns fast täglich damit gemacht wurden: „Nun habt Ihr's mit Eueren Bewilligungen zum Kriege gebracht“, wenn es weder hier, noch in der Presse geschehen soll? — Ich habe mich schon in einer der letzten Sitzungen beim außerordentlichen Landtage entschieden gegen die unglücklich befolgte Politik ausgesprochen und da wurde der Präsident ebenfalls vom Abg. Sachße aufgefordert, mich zur Ordnung zu rufen. Ich habe damals schon hingewiesen auf die traurigen Zustände, die eintreten würden und welche auch eingetreten sind. Mögen Die sich es zu Herzen nehmen, die den Krieg wollten, die durch ihr Schweigen der unglückseligen Politik zustimmten; sie werden allerdings nicht im Stande sein, die Wunden, welche geschlagen worden sind, zu heilen und Diejenigen für die Schäden und Leiden, die daraus hervorgegangen sind, welche sie haben ertragen müssen, zu entschädigen. Ich muß mich daher ebenso dagegen verwahren, wie mein geehrter Herr Vorredner es gethan hat, und glaube mit ebenso reinen Händen in die Kammer eingetreten zu sein, wie der Herr Abg. Sachße; ich werde mich aber auch durch denselben nie abhalten lassen, nach meiner Ueberzeugung zu handeln.

Abg. Rose: Der Herr Abg. Sachße hat nur dem Herrn Abg. Bering gegenüber eine genuthuende Erklärung abgegeben; allein, wie bereits bemerkt, müssen durch die in Rede stehende Aeußerung auch andere Mitglieder getroffen sein und deshalb ist es nothwendig, daß in dieser Sache eine weitere Erklärung erfolge, oder daß von Seiten des Herrn Präsidenten ein Ordnungsruf bewirkt werde. Es hat der Herr Präsident zwar bemerkt, die Ansichten der politischen Parteien seien verschieden, die eine halte das für Recht, was die andere für Unrecht halte. Allein, meine Herren, in dem §. 37 der Landtagsordnung ist ausdrücklich gesagt, daß unanständige oder beleidigende Aeußerungen hier nicht vorkommen dürfen. Wenn ich aber das Wort „unreine Hände“ gebrauche, so liegt nach der gewöhnlichen Auffassung ganz unzweifelhaft eine Beleidigung darin.